

Tageskonzept

(Überarbeitete Version von 26.Okt.09)

der Einwohnergemeinde Wengi



Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	Seite	2
1.	Einleitung	Seite	3
2.	Organisatorische Aspekte	Seite	4
2.1	Trägerschaft	Seite	4
2.2	Verantwortlichkeiten und Führungsstruktur	Seite	4
2.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	Seite	5
2.4	Ernährungs- und Hygienegrundsätze	Seite	6
2.4.1	Ernährungswissenschaftliche Qualitätskriterien für die Schulkantine	Seite	6
2.4.2	Hygienekonzept	Seite	6
2.5	Tagesschulangebote (Terminierung und Inhalt der Module)	Seite	7
2.5.1	Bedarfsabklärung	Seite	7
2.5.2	Module und Öffnungszeiten	Seite	8
2.6	Konditionierung (Betreuungsschlüssel, geplante Belegung, Personaleinsatz, Räumlichkeiten)	Seite	9
2.6.1	Betreuungsschlüssel	Seite	9
2.6.2	Wochenablauf und Personalbedarf	Seite	9
2.6.3	Standort und Räumlichkeiten	Seite	9
3	Pädagogische Aspekte	Seite	10
4	Finanzielle Aspekte	Seite	12
4.1	Überblick über die Kostenteiler	Seite	12
4.2	Budgetierte Betreuungsstunden pro Schuljahr	Seite	12
4.3	Abgeltung der Betreuung (Budget)	Seite	12
4.4	Gebühren (effektive Elternbeiträge)	Seite	13
5	Beschlussfassung	Seite	14
5.1	Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans über die Einführung	Seite	14
5.2	Weiteres Vorgehen	Seite	14
	Anhang 1 (Tagesschulangebot in Wengi – Bedarfsumfrage)		
	Anhang 2 (Auswertung der Bedarfsumfrage)		
	Anhang 3 (Elternbrief – Auswertung der Bedarfsumfrage)		
	Anhang 4 (Definitive Anmeldung zum Tagesschulangebot)		
	Anhang 5 (Anmeldetalon für die Tagesschule definitiv)		

Anhang 6 (Elternbrief, Informationen zu Tagesschulangeboten)

1. Einleitung

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 werden die Gemeinden verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage für mindestens zehn Kinder ein Tagesschulangebot einzurichten. Dabei haben sie Freiraum, dieses Angebot mit Rücksicht auf die lokalen und regionalen Gegebenheiten aufzubauen. Die Nutzung ist für die Eltern freiwillig und kostenpflichtig. Die Angebote werden durch Eltern, Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert.

Das grosse Interesse am privat angebotenen Mittagstisch ab Schuljahr 2007/08 hat die Bildungskommission Wengi (BK) ermutigt, bereits für das kommende Schuljahr 2009/10 den Bedarf für entsprechende Tagesschulangebote zu erfragen; hierfür setzte die BK eine Arbeitsgruppe¹ zur Abklärung und Aufbereitung einer Entscheidungsvorlage ein.

In einem Informationsschreiben an alle betroffenen Eltern wurde die Bedeutung und Möglichkeit einer Tagesschule dargestellt. Die Umfrage bei den Eltern der 4- bis 10-jährigen Kinder (im November 2008) hat schliesslich eine genügende Beteiligung von jeweils 8-10 Kinder für 2 Mittagstisch-Module und ein Aufgabenbetreuungsmodul in Aussicht gestellt.

Gestützt darauf wurden die Modulangebote konkretisiert und im Februar 2009 den Eltern erneut zur definitiven Anmeldung unterbreitet. Das Konzept der Tagesschule Wengi wurde daraufhin im Februar 2009 im Gemeinderat als zuständiges Gemeindeorgan beraten und im April 2009 genehmigt. Vorausgesetzt, dass auch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern dem nachfolgenden Gesamtkonzept und insbesondere der Finanzierung zustimmt, wird der Tagesschulbetrieb wie geplant im August 2009 aufgenommen.

Das Tagesschulkonzept der Schule Wengi wird im Folgenden entsprechend den Anforderungen des Leitfadens und des Vorgehensbeschriebes der ERZ dokumentiert und zur Genehmigung unterbreitet. Insbesondere werden die folgenden Themen gemäss Inhaltsvorschlag der Fachstelle für Schulergänzende Massnahmen des ERZ vorgetragen:

- Trägerschaft
- Ansprechperson in der Tagesschule und in der Gemeinde
- pädagogisches und organisatorisches Konzept (Beschreibung des Angebots)
- Anzahl Betreuungsplätze
- budgetierte Betreuungsstunden
- finanzielle Daten
- Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans

¹ Brigitte Bürgi Herzig Vpräs., Carol Strähl SL, Prisca Jaggi Schmid LK, Blanca Iseli Sekr., Armin Zach Präs.

2. ORGANISATORISCHE ASPEKTE

2.1. Trägerschaft

Die freiwillige Tagesschule ist ein den Kindergarten und die Primarschule von Wengi ergänzendes Kinderbetreuungsangebot der Einwohnergemeinde, das sich rechtlich auf die kantonale Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008 stützt.

Teilnahmeberechtigt sind die Kinder, die die gemeindeeigenen Bildungsstätten besuchen.

Sofern der jährlich überprüfte Bedarf von mindestens 8 Schulkindern pro Angebotsmodul besteht, organisiert die Bildungskommission im Auftrag der Gemeinde, für die Eltern freiwillig jedoch gebührenpflichtig, die nachgefragten Betreuungsmodulare wie Frühbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittags- und Aufgabenbetreuung und späte Nachmittagsbetreuung. Die Angebote sollen die Ziele der Volksschule unterstützen und den Eltern die Verbindung von Familie und Beruf ermöglichen. Sie werden durch Eltern, Kanton und Gemeinden nach den Bestimmungen der TSV gemeinsam finanziert. Fällt die Teilnehmerzahl pro Modul unter 8 Kinder, kann ein Modul gestrichen werden.

Die Gebühren richten sich nach den Bestimmungen von Kapitel 8 TSV. Pro Mittagessen wird eine Gebühr von 8 Franken, pro Nachmittagsverpflegung 1 Franken erhoben. Die Kosten für den Transport zwischen den Schul- und TS-Angeboten übernimmt die Gemeinde. Hingegen sind die Eltern für den Weg von der Tagesschule nach Hause selber verantwortlich.

Grundsätzlich übernimmt die Einwohnergemeinde Wengi die Trägerschaft der Tagesschule. Der Gemeinderat ist in Fragen der Konzeption und Finanzierung betreffend Tagesschule oberstes Entscheidungsorgan der Gemeinde. Er gibt insbesondere die notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen des von der Gemeindeversammlung bewilligten Budgets frei. Die Bildungskommission wird durch Beschluss des Gemeinderates als verantwortliche Vollzugsbehörde für die Tagesschule eingesetzt. Sie erarbeitet insbesondere das Tagesschulkonzept zuhanden der Genehmigung durch den Gemeinderat und informiert die Bevölkerung.

2.2. Verantwortlichkeiten und Führungsstruktur

Die Tagesschule ist der Bildungskommission unterstellt, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- a) Strategische Führung der TS
- b) Aufsicht über den Betrieb der TS
- c) Beschluss über die Durchführung oder Streichung einzelner Betreuungseinheiten.
- d) Genehmigung des Budgetantrages zuhanden des Gemeinderates
- e) Anstellung der Tagesschulleitung und des Personals
- f) Vertragsabschlüsse mit Dritten

Die Leitung der Tagesschul-Angebote wird durch eine Person (i.d.R. Schulleitung der Primarstufe) mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung wahrgenommen. Sie ist der BK unterstellt und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) sie organisiert und leitet den Betrieb der Tagesschule;
- b) sie beantragt der Bildungskommission die Anstellung des Personals.

Ab 10 Kindern je Modul besteht ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Tagesschule. Ein Ausschluss aus der Tagesschule erfolgt nach Art. 28 des Volksschulgesetzes. Fällt ein Kind durch unakzeptables Verhalten auf, so muss unter Einbezug der Schulleitung, der Eltern und einer Fachstelle nach unterstützenden Lösungen für das Kind gesucht werden.

Die Betreuung der Schulkinder erfolgt in den TS-Angeboten mindestens zur Hälfte durch pädagogisch ausgebildetes Personal (i.d.R. Lehrpersonen der Primarstufe oder des Kindergartens), das durch die TS-Leitung geführt wird.

Der Standort, die Räume, die Einrichtung wird von der Primarschule ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten zur Verfügung gestellt.

Das Schulsekretariat unterstützt die Organe der Tagesschule in Aufbau und Betrieb. Es sorgt insbesondere für die Berechnung und Erhebung der Gebühren sowie für die internen und externen Abrechnungen.

Abläufe und Vorgehen:

Jeweils im November werden mittels Fragebogen die Eltern der Kinder des Kindergartens und der 1.-5. Klasse über die Bedürfnisse im Rahmen der TS für das nächste Schuljahr befragt. Die definitiven Anmeldungen für die daraus abgeleiteten TS-Module werden im Februar und August für die darauffolgenden Semester eingeholt.

Die Gemeinde meldet dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) die neuen und erweiterten Tagesschulangebote sowie die pädagogischen Ansprüche der Tagesschulangebote bis spätestens Ende April (drei Monate vor Schuljahresbeginn).

Gestützt auf die verbindliche Nachfrage werden die Anstellungen des Betreuungspersonals und die Verträge mit Dritten (Mahlzeitenzulieferung, Schülertransport) geregelt.

In den ersten Semesterwochen werden die Gebühren gemäss den Vorgaben der kantonalen Gebührenordnung (TSV, Art 10-17) in Rechnung gestellt.

Bis spätestens zum Abschluss des Schuljahres sind die geleisteten Betreuungsstunden und die Normlohnkosten dem AKVB zu melden.

2.3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Tagesschule und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Die Nutzung der Angebote ist freiwillig. Die Eltern wählen jedoch verbindlich für jeweils ein Semester die gewünschten Betreuungsmodule für ihre Kinder.

Jeweils vor Beginn des Semesters erhalten die Eltern von der Tagesschulleitung ein Informationsblatt, auf welchem die Inhalte und Zuständigkeiten beschrieben werden. Ausserdem werden die Eltern mittels einer Jahresplanung schon frühzeitig über planbare Ausfälle (Arbeitstage, Feiertage, Ausflüge, etc.) informiert.

In individuellen Standortgesprächen findet ein gemeinsamer Austausch zwischen Eltern, Kindern und Betreuungsperson statt. Bei Differenzen suchen die Eltern und Betreuungspersonen gemeinsam nach einer einvernehmlichen Lösung. Gelingt dies nicht, wird die Tagesschulleitung beigezogen. Letztinstanzlich entscheidet die Bildungskommission.

Falls ein Kind krank ist, sind die Eltern für die Betreuung zuständig und müssen die Tagesschulleitung informieren.

2.4. Ernährungs- und Hygienegrundsätze

2.4.1. Ernährungswissenschaftliche Qualitätskriterien für die Schulkantine

Die Richtlinien der Ernährung für die Tagesschule Wengi werden abgeleitet von den Empfehlungen der WHO (World Health Organisation), der DGE (deutsche Gesellschaft für Ernährung) und der SGE (Schweizerische Gesellschaft für Ernährung)².

Für den Bereich Mittagstisch der Tagesschule Wengi ist eine diplomierte Ernährungsberaterin HF für die Menüauswahl- und Zusammenstellung zuständig.

Neue Ernährungserkenntnisse werden laufend in die Planung einbezogen und in regelmässigen Abständen werden Gespräche mit allen Mitarbeitern des Mittagstisches abgehalten, um eine gleich bleibende Qualität der Menüs zu garantieren und um den ganzen Ablauf zu optimieren.

2.4.2. Hygienekonzept

Das Essen für den Mittagstisch in Wengi wird durch einen Restaurationsbetrieb zugeliefert. Der Betrieb ist verantwortlich für die Beschaffung, Lagerung, Zubereitung und Lieferung der gekochten Speisen an die Schule und Ausgabe des Essens³. Auch für die Entsorgung der Essensreste, Abfälle und für den Abwasch des Geschirrs ist der Restaurationsbetrieb zuständig. Der Betrieb kennt den

² Quelle: SGE Newsletter 5/August 07 „Die Schulkantine – ein Partner in der Gesundheitsförderung“; http://www.sge-ssn.ch/fileadmin/pdf/400-fuer_schulen/20-newsletter/2007/Newsletter_fuer_Schulen_08_07.pdf

³ gemäss Formular zur Selbstdeklaration: http://www.gef.be.ch/site/gef_kl_dokumentation_merkblaetter_selbstkontrolle_d.pdf

hygienischen Umgang mit Lebensmittel gemäss Hygieneverordnung des EDI (HyV)⁴. Der Betrieb hält sich an eine gute Herstellerpraxis und hält sich an die Sorgfaltspflicht. Mittels HACCP*-Konzept wird die Eigenverantwortung gefördert. (Hazard Analysis and Critical Control Points)

In regelmässigen Abständen wird der Ablauf kontrolliert/optimiert um eine gleichbleibende Qualität des Essens und der Hygiene zu gewährleisten.

2.5. Tagesschulangebote (Terminierung und Inhalt der Module)

2.5.1. Bedarfsabklärung

Tagesschulangebote können aus einzelnen Teilen mit verschiedenen Inhalten bestehen:

- Frühbetreuung
- Mittagsverpflegung und -betreuung
- Aufgabenbetreuung
- Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht oder an schulfreien Nachmittagen.

Die Arbeitsgruppe Tagesschule hat die im Oktober/November 2008 eingeholten Antworten der Elternumfrage ausgewertet (vgl Anhang I) und gestützt darauf folgende Entscheidungen für das Schuljahr 2009/10 getroffen:

- Aufgrund der mangelnden Anmeldung wird keine Frühbetreuung angeboten.
- Der Mittagstisch findet am Montag und Dienstag statt.
- Die Nachmittags- und Aufgabenbetreuung wird am Montagnachmittag angeboten.
- Die anschliessende Freizeitbetreuung am späten Nachmittag wird mangels Interesse nicht angeboten.

Hierbei ausschlaggebend war die Idee, den interessierten Eltern im Rahmen der Nachfrage möglichst grosse und zusammenhängende Zeiten ohne eigene Kinderbetreuung anzubieten.

Diese Tagesschulangebote werden für jedes Schuljahr neu überprüft und festgesetzt.

⁴ Hygieneverordnung des EDI (HyV); <http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/817.024.1.de.pdf>

2.5.2. Module und Öffnungszeiten

Gemäss den in der Gemeinde vorhandenen Bedürfnissen, welche mit Hilfe des Fragebogens ermittelt wurden, werden im ersten Betriebsjahr folgende Module angeboten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung	-	-	-	-	-
Mittagsbetreuung	11.55h – 13.40h	-	-	-	-
Nachmittags- und Aufgabenbetreuung	15.15h – 17.00h	-	-	-	-
Späte Nachmittagsbetreuung	-	-	-	-	-

Während den Schulferien, den Feiertagen und Weiterbildungstagen ist die Tagesschule geschlossen.

Mittagsbetreuung:

Die Mittagsbetreuung enthält ein Mittagessen (siehe Ernährungsgrundsätze) und Zeit zum Spielen. Eine Lehrperson übernimmt die Betreuung und trägt die Verantwortung. Die Mittagsbetreuung findet im Schulhaus Scheunenberg statt. Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen, angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. Die Betreuungsperson leitet die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.

Der Transport der Kinder der 3.-6. Klasse, die von der Mittagsbetreuung profitieren, wird durch den Schulbus gewährleistet.

Aufgabenbetreuung/ Nachmittagsbetreuung:

Die Nachmittags- und Aufgabenbetreuung findet im Schulhaus Scheunenberg statt und wird von einer Lehrperson betreut. Die Hausaufgaben können in einem ersten Teil erledigt werden. Der zweite Teil besteht aus spielerischen Aktivitäten. Im Spiel können die Kinder entdecken, ausprobieren, experimentieren, üben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken, Konflikte austragen und Erlebnisse verarbeiten. Das Material- und Spielangebot ist vielfältig und differenziert. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.

Die Tagesschule bietet folgende zwei Spielformen an:

Freies Spiel: Die Kinder entscheiden selber, was sie mit wem und wie lange spielen. Das Betreuungspersonal stellt das Angebot bereit und setzt den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachtet, gibt Impulse und greift notfalls unterstützend ein. Das Spielangebot umfasst vielfältige und alle Sinne ansprechende Materialien und Gegenstände. Aufgrund seiner

Wahrnehmungen und Beobachtungen sowie der Interessen und Bedürfnisse der Kinder verändert das Betreuungspersonal das Spielangebot von Zeit zu Zeit.

Aktivitäten: Aktivitäten sind geführte Spiele oder Betätigungen. Die Betreuungsperson verfolgt mit den vorbereiteten Aktivitäten Ziele, die es aufgrund seiner Beobachtungen für die Kinder im Bereich Selbst-, Sozial- oder Sachkompetenz gesetzt hat. Die Kinder erlernen Fertigkeiten, Wissen und (soziale) Kompetenzen.

Der Hintransport der Kinder der 3.-6. Klasse, die von diesem Modul profitieren, wird durch den Schulbus gewährleistet. Alle teilnehmenden Kinder müssen bei Modulschluss entweder von den Eltern abgeholt werden oder selber nach Hause gehen. Der Heimweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

2.6. Konditionierung (Betreuungsschlüssel, geplante Belegung, Personaleinsatz, Räumlichkeiten)

2.6.1. Betreuungsschlüssel

Der Stellenschlüssel für die Tagesschulleitung richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Bern und nach den Vorgaben der Gemeinde Wengi.

Die Verantwortung für die Kindergruppen während den Modulen trägt pädagogisch ausgebildetes Personal (Kleinkindererzieherinnen, Sozialpädagoginnen, Lehrperson Kindergarten oder Primarschule, Fachfrau oder Fachmann Betreuung).

Für die Betreuung von zehn Schulkindern wird mindestens eine Betreuungsperson eingesetzt.

2.6.2. Wochenablauf und Personalbedarf

Die Stundenpläne werden mit den Tagesschulmodulen koordiniert und die Betreuungspersonen sinnvoll eingesetzt.

Modul	Tag	Angebot	Betreuungs-Zeit	Betreuungsdauer (h)	Betreuungsperson(en)	Einsatzzeit
A	Mo	Mittagsbetreuung	11:55-13:40	1.75	1 HP 1 LP	11:50-12:50 12:00-13:40
B	Mo	Aufgaben-&Nachmittags-Betreuung	15:15-17:00	1.75	1 LP (1 HP)	15:15-17:00 15:15-16:15)*

LP: Lehrperson, HP: Hilfsperson

2.6.3. Standort und Räumlichkeiten

Die Tagesschulmodule finden im Schulhaus Scheunenbergr statt. Es stehen zwei Klassenzimmer, ein Gruppenraum und eine grosse Aussenanlage zur Verfügung.

3. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

Die Lehrerinnenkonferenz der Primarschule Wengi hat anlässlich ihres Arbeitstages vom 06. November 2008 das folgende pädagogische Konzept der Tagesschule Wengi erarbeitet:

Die Tagesschule bietet den Kindern ein familiäres und harmonisches Umfeld

- Das Wohlbefinden der Kinder und die freundschaftlichen Beziehungen sind zentrale Anliegen.
- Die Tagesschule fördert die Kinder im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Sie trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder Rechnung.
- Das professionell ausgebildete Tagesschulteam plant die Aktivitäten gemeinsam und spricht sich regelmässig ab.

Die Betreuungspersonen

- stehen im engen Kontakt mit den Kindern und sind für diese Vertrauenspersonen.
- fördern die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie bei der Gestaltung des Tagesschulalltags mit ein.
- bewahren bei den verschiedenen Tagesschulaktivitäten den Überblick und sind besorgt für die Erhaltung der gegebenen Strukturen.

Die Leitung der Tagesschule führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer pädagogischen Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts und die Einhaltung der Grundsätze.

Die Tagesschulmodule finden in vertrauter Umgebung statt

- Anregende Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder. Sie sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit möglich sind.
- Für die Module stehen verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung, welche für alle Kinder klar definiert sind.
- Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen aller Altersstufen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit sich in den Räumen selbstständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich in Spiele und Betätigungen zu vertiefen. Die meisten Spiele, Bücher und Gestaltungsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.

Die Tagesschule bietet verschiedene Module an

- In der Frühbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit mit freien Aktivitäten den Tag zu beginnen.

- Am Mittagstisch geniessen die Kinder in Gemeinschaft ein ausgewogenes Essen.
- Während des Hausaufgabenmoduls haben die Kinder Zeit an ihren Aufgaben zu arbeiten.
- Während der Nachmittagsbetreuung können die Kinder von einem Freizeitangebot profitieren oder ihre freie Zeit individuell gestalten.
- Das Nachmittagsmodul beinhaltet ein gemeinsames Zvieri.

Klare Regeln bestimmen das Zusammenleben in der Tagesschule

- In der Tagesschule gelten die Regeln des Schulbetriebs.
- Tagesschulspezifische Regeln werden vom Tagesschulteam erarbeitet und regelmässig überprüft.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.
- Werden die Regeln vermehrt nicht eingehalten, werden die Eltern kontaktiert und gemeinsam Massnahmen definiert.

Strukturen innerhalb der Tagesschule geben den Kindern Halt, Orientierung und Sicherheit

- In der Tagesschule wird auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.
- Die vereinbarten Rituale werden von allen Betreuungspersonen durchgeführt.

An unserer Tagesschule wird offen und transparent kommuniziert

- Das gegenseitige Vertrauen bildet die Basis der Zusammenarbeit aller Beteiligten.
- Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.
- Das Tagesschulteam pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Kindern, Eltern und Behörden: Gespräche, Besuche, Elternanlässe, etc.
- Die Feedbackkultur ermöglicht eine Qualitätsprüfung und –sicherung.

4. FINANZIELLE ASPEKTE

4.1. Überblick über Kostenteiler gemäss Art. 14 e des VSG

100% Normkosten	Infrastrukturkosten* (Standortgemeinde) ca. 20%		
	Normlohnkosten ca. 80%	effektive Elternbeiträge ca. 25% = kantonaler Durchschnitt	
		lastenausgleichsberechtigte Kosten ca. 55%	70% Kanton
			30% Gemeinden (alle)

* variiert je nach Investitionsbedarf der Gemeinde

4.2. Budgetierte Betreuungsstunden pro Schuljahr

Gemäss den Aufstellungen unter Ziffer 2.6.2 sieht das Tagesschulangebot Wengi eine totale Betreuungsdauer von $2 \times 1.75\text{h} = 3.5 \text{ h}$ pro Woche vor. Bei 38 Schulwochen fallen pro Jahr insgesamt 133 Betreuungsstunden an.

4.3. Abgeltung der Betreuung (Budget)

Die Abgeltung der Betreuung eines Kindes ist als Normlohnkosten je Stunde festgelegt. Sie entspricht dem Ansatz, der für die Berechnung der lastenausgleichsberechtigten Kosten berücksichtigt wird. Die Kalkulation dieses Betrags geht von einer durchschnittlichen Belegung von 90%, Lohnkosten von brutto 60 Franken für pädagogisch ausgebildetes und 30 Franken für Hilfspersonal je Arbeitsstunde aus. Die Lohnkosten sind als Bruttolohnkosten inkl. Sozialleistungen, Abgeltung, Weiterbildung usw. zu verstehen.

Die Normlohnkosten für die Betreuung je Kind und Stunde betragen 9.20 Franken für Tagesschulangebote, in denen wie in unserem Falle im Durchschnitt über das Jahr mehr als 50% ausgebildetes Personal (inkl. Leitungsprozente) tätig ist.

Die Gemeinde Wengi bietet am Montag ein Mittagsmodul (A) sowie ein Nachmittags- und Aufgabenbetreuungsmodul (B) an. Im ersten Betriebssemester besuchen 9 Kinder das Mittags- und das Nachmittags- und Aufgabenbetreuungsmodul. Diese wird von in der Betreuung mit Kindern erfahrenen Personen durchgeführt. Im Durchschnitt ist über das Jahr mehr als 50% pädagogisch ausgebildetes Personal (inkl. Leitungsprozente) tätig. Die höheren Normlohnkosten werden verrechnet.

Tagesschulmodul	A	B
	Montag	Montag
Anzahl Kinder	9	9
Betreuungsdauer in Std	1.75	1.75
Normlohnkosten je Stunde in CHF	9.20	9.20
Normlohnkosten je Modul und Woche in CHF	144.9	144.9
Normlohnkosten im 1. Semester (19 Wo.) total in CHF	2753.10	2753.10

Die Tagesschule der Gemeinde Wengi leistet somit im ersten Betriebshalbjahr 66.50 Betreuungsstunden und kann dafür 5506.20 Franken Normlohnkosten beim Kanton geltend machen. Von diesen 5506.20 Franken stehen im Jahr rund 5% oder 275.30 Franken für die Abgeltung der Leitungsperson zur Verfügung.

4.4. Gebühren (effektive Elternbeiträge)

Gemäss provisorischer Einschätzungen der mittleren Bruttoeinkommen der Eltern und der vorliegenden Familienverhältnisse können neben den zusätzlichen Essenskosten (Fr. 8.-/Mahlzeit und Fr. 1.-/ "Zvieri") mit insgesamt rund Fr. 147.55 pro Woche Elternbeiträge gerechnet werden.

Die lastenausgleichsberechtigten Kosten belaufen sich somit auf Fr. 289.80 – 147.53= 142.27 pro Woche. Hiervon übernimmt der Kanton 70 %. Die restlichen 30 % (Fr. 1621.92 pro Betriebsjahr) sind im Gemeindebudget neben den Infrastrukturkosten⁵ eingeplant.

⁵ Die Module liegen alle in der schulfreien Zeit und erfordern keine zusätzlichen Räumlichkeiten. Separate Infrastrukturkosten für die Tagesschule entfallen.

5. BESCHLUSSFASSUNG

5.1. Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans über die Einführung

Das vorliegende Tagesschul-Konzept der Arbeitsgruppe Tagesschule wurde von der Bildungskommission vorgeprüft und vom Gemeinderat Wengi an seiner Sitzung vom 16. April 2009 beraten und genehmigt. Es wird der ERZ zur Annahme empfohlen.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung hat das Tagesschulkonzept geprüft und uns auf einige wenige Mängel aufmerksam gemacht. Deshalb wurde das Tagesschulkonzept überarbeitet und dem Gemeinderat erneut unterbreitet. Das vorliegende Tagesschulkonzept ersetzt das Tagesschulkonzept vom 6. April 2008.

5.2. Weiteres Vorgehen

Die noch offene Fragen (Anstellungs- und Zulieferverträge) sind vor der Umsetzung durch die Bildungskommission zu bereinigen bzw. umzusetzen.

Die Weiterentwicklung und Umsetzung des vorliegenden Konzepts ist Aufgabe der Tagesschulleitung. Für den Erlass dieses Konzepts, das gemeindeeigene Controlling und die Berichterstattung an den Kanton ist die Bildungskommission zuständig.

Wengi, 28. September 2009

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Christine Roder

Maja Bächler